

Rümlighalle; Gemeindebauten Schachen

Aufräumarbeiten nach einem Anlass in der Rümlighalle

Tische und Stühle

- Die Tische sind vor dem Zusammenklappen zu reinigen, inkl. Tisssäulen
- Tische und Stühle gemäss separatem Blatt "Tisch-und Stuhlverteilung" wegräumen

Halle

- Bodenabdeckung sauber wischen (wird anschliessend mit Maschine gereinigt)
- Nach Reinigung aufrollen und versorgen wie vorgefunden
- Flecken an Wänden reinigen und Kleberückstände entfernen

Innengeräteraum

- Boden sauber wischen, nass aufnehmen
- Geräte laut Plan wieder hinstellen

Bühne

- Bodenabdeckung sauber wischen und feucht aufnehmen, Rollen versorgen
- Flecken an Wänden und Radiatoren reinigen, Kleberückstände entfernen
- Parkettboden sauber wischen, wenn nötig feucht aufnehmen
- Stühle, Tische, Klavier u.a. hinstellen wie vorgefunden

Foyer

- Staubsaugen, Randbereich nass aufnehmen (wird anschliessend mit Maschine gereinigt)

Küche

- Die Küche ist in einwandfreiem Zustand zu verlassen. Sämtliche Apparate sind zu reinigen
- Abzugsfilter entfernen und waschen, Abzugshaube gründlich reinigen inkl. Fettrinne
- Boden Randbereich nass aufnehmen

Türen

- Alle Türen reinigen

WC

- Sämtlich benützte WC-Anlagen und Lavabos sauber reinigen
- Papierkörbe und Treteimer entleeren
- Boden wischen und nass aufnehmen

Garderoben

- Staubsaugen, wenn nötig nass aufnehmen

Duschen

- Mit Wasserschlauch reinigen

Wichtig

- Geschirr, Gläser und Besteck sind gut abzutrocknen (Kalk- und Wasserflecken)
- Die Gläserharassen sind im OG bei der Türe rechts zu deponieren
- Die Umgebung ist von sämtlichem Abfall zu befreien
- Sämtliches Vereinsmaterial ist wegzuräumen und mitzunehmen
- Abfall kann gegen Verrechnung durch Hauswart entsorgt werden

Zur Erinnerung

- Die Aufräumarbeiten müssen am selben Tag oder am Folgetag bis spätestens 12.00 Uhr beendet sein
- Das Demontieren von festinstallierten Einrichtungen (Türen, Geländer, Lampen etc.) ist nicht erlaubt
- Gerätebenutzung beachten (Küchengeräte, Mischpult, Mikrofonanlage)
- Für allfällige Schäden haftet der Veranstalter

Genehmigt durch das Gemeindeammannamt am 3. Oktober 2022